

Übersicht ([Titel klickbar](#))

Fachbereich Recht	3
Wettbewerbsrecht	3
Revision des Kartellgesetzes.....	3
Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» und indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats.....	4
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.....	5
Coronavirus – Veranstaltungsverbot und Generalversammlungen	5
Coronavirus – kein Verbot von Dividendenausschüttungen bei Kurzarbeit	5
Coronavirus – Massnahmen gegen Konkurse – namentlich Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige und Covid-19-Stundung	5
Coronavirus – Vernehmlassung für das Covid-19-Gesetz	6
Aktienrechtsrevision	6
Vorlage zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Blockchain/DLT	8
Änderung des Geldwäschereigesetzes	9
Vernehmlassung der SIX zu den Vorschriften zur Ad hoc-Publizität und weitere Anpassungen	9
Compliance.....	10
Fachgruppe Compliance als Plattform zum Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedfirmen – namentlich zu Compliance Management Systemen	10
ZPO-Revision – Kollektiver Rechtsschutz – Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen	10
Deferred prosecution agreement (DPA)	11
Whistleblowing	11
Datenschutz.....	12
Revision Datenschutzgesetz	12
Fachbereich Steuern	13
Verrechnungssteuerreform.....	13
OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft.....	15



Fachbereich Wirtschaft	19
Handels- und Investitionspolitik.....	19
Aufhebung der Industriezölle.....	19
Freihandelsabkommen.....	20
Investitionskontrollen.....	21
Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 - 2024.....	21
Corporate Social Responsibility.....	22
Unternehmens-Verantwortungs-Initiative.....	22
CSR-Aktionspläne des Bundesrates.....	22
Rechnungslegung und Berichterstattung.....	23
COVID-spezifische Herausforderungen.....	23
IFRS Standardsetzung.....	23
Entwicklungen auf EU-Ebene.....	24
Kapitalmärkte.....	24
Wirtschaftspolitik in der Corona Krise: Einschätzungen von SwissHoldings.....	24
Sustainable Finance.....	25
Geldpolitik SNB.....	26

SwissHoldings, der Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz, umfasst 59 der grössten Konzerne in der Schweiz, die zusammen ca. 71 Prozent der gesamten Börsenkapitalisierung der SIX Swiss Exchange ausmachen. Unsere Mitgliedfirmen beschäftigen global rund 1,7 Millionen Personen, rund 200'000 davon arbeiten in der Schweiz. Über die zahlreichen Dienstleistungs- und Lieferaufträge, die sie an KMU erteilen, beschäftigen die multinationalen Unternehmen der Schweiz – direkt und indirekt – über die Hälfte aller Angestellten in der Schweiz.



Fachbereich Recht

Wettbewerbsrecht

Revision des Kartellgesetzes

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Bundesrat möchte allem voran die Fusionskontrolle modernisieren. Im Einzelnen führt er aus, dass durch den Wechsel vom heutigen qualifizierten Marktbeherrschungstest zum Significant Impediment to Effective Competition-Test (SIEC-Test) der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) den internationalen Erfahrungen angepasst werde. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem in der Schweiz angewandten Marktbeherrschungstest und dem einzuführenden SIEC-Test liege in der Höhe der Eingriffshürde. Mit dem SIEC-Test könnten Fusionen untersagt oder mit geeigneten Auflagen versehen werden, wenn sie zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs führen. Unter dem heutigen Prüfstandard sei dies erst möglich, wenn durch eine Fusion der wirksame Wettbewerb vollständig beseitigt werde. Zwei vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Auftrag gegebene Studien würden zeigen, dass von einer solchen Änderung positive Effekte für den Wettbewerb in der Schweiz zu erwarten sind.</p> <p>Zusätzlich will der Bundesrat entsprechend dem Beschluss des Parlaments vom 5. März 2018 zwei Forderungen der Motion Fournier 16.4094 «Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren» in die Revisionsarbeiten miteinbeziehen. Der Bundesrat führt aus, dass zum einen Ordnungsfristen für die Wettbewerbsbehörden und Gerichte eingeführt würden, um die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Zum anderen fordere die Motion Fournier eine Parteienentschädigung in allen Phasen des kartellrechtlichen Verwaltungsverfahrens, neu somit auch für die Verfahren vor der Wettbewerbskommission WEKO.</p> <p>Weiter sollen gemäss dem Bundesrat auch zwei weitere technische Elemente aus der vom Parlament abgelehnten Revision des Kartellgesetzes von 2012 behandelt werden. Es solle einerseits das Kartellzivilrecht gestärkt und andererseits das Widerspruchsverfahren verbessert werden (vgl. ausführlich die Medienmitteilung inkl. die erwähnten Studien unter dem folgenden Link)</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Vernehmlassung soll (wie dies schon zum Zeitpunkt der Erlass der Medienmitteilung geplant war) nach wie vor im vierten Quartal 2020 eröffnet werden; es dürfte allerdings aufgrund von Covid-19 mit etwas Verzögerung zu rechnen sein. SwissHoldings wird an der Vernehmlassung teilnehmen und sich weiterhin für die Interessen der Mitgliedfirmen einsetzen.</p>

Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» und indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die <u>eidgenössische Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise»</u> ist im Januar 2018 formell zustande gekommen. Sie will verschiedene Elemente früherer parlamentarischer Vorstösse zur Bekämpfung der sogenannten Preisinsel Schweiz mit Mitteln des Wettbewerbsrechts (KG und UWG) in die Verfassung schreiben. Umfassen soll dies namentlich Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden. Weite Kreise der Wirtschaft, aber auch die WEKO, lehnen die Initiative als systemgefährdend und nicht zweckdienlich ab. Auch aus dem WBF sind kritische Stimmen zu vernehmen.</p> <p>Im August 2018 schlug der Bundesrat vor, der «Fair-Preis»-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen und eröffnete dazu eine Vernehmlassung. Beide wollen mit dem Konzept der «relativen Marktmacht» Einkaufsmöglichkeiten für Schweizer Unternehmen im Ausland erleichtern und damit Gestehungskosten senken.</p> <p>SwissHoldings beteiligte sich an der Vernehmlassung und reichte Ende November 2018 <u>eine Vernehmlassungsantwort</u> ein, die sowohl gegenüber der Initiative, als auch gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag eine deutlich ablehnende Position bezog. Ökonomisch gesehen ist es unwahrscheinlich, dass damit das generelle Preisniveau gesenkt wird. Wegfallende Zölle und Beseitigung von Handelshemmnissen wirken direkter (und wohl auch spürbarer). Indem er sich auf abschottende Auslandsachverhalte fokussiert und sich mit internationalen Handelsverpflichtungen vereinbaren lässt, ist der Gegenvorschlag zwar weniger schädlich als die Initiative. Wo Preise nicht administriert sind, steht aber auch er der Preisdifferenzierung entgegen.</p> <p>Der Bundesrat blieb auch nach der Vernehmlassung bei seinem Entscheid zugunsten des bereits vorgestellten indirekten Gegenvorschlags und verabschiedete am 29.5.2019 eine entsprechende <u>Botschaft</u>.</p> <p>Erstberatender Rat war dann der Nationalrat. Die vorberatende Kommission des Nationalrats (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats; WAK-N) lehnte die Initiative zwar ab. Er trat aber auf den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats ein und verschärfte den Gegenvorschlag letztes Jahr, was wir bedauern. In der gleichen Stossrichtung empfahl auch der Nationalrat dieses Jahr zwar die Initiative zur Ablehnung, aber trat auf den Gegenvorschlag ein und verschärfte diesen.</p> <p>Die Vorlage ging darauf in die vorberatende Kommission des Ständerats (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S). Diese stellte am 19. Mai 2020 den Antrag an den Ständerat, die Frist zur Behandlung der Initiative im Parlament wegen des Fristenstillstandes in Zusammenhang mit Covid-19 bis am 23. August 2021 zu verlängern. Dieser beschloss dies auch so.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die nächste Beratung der WAK-S findet voraussichtlich am 20. (sowie allenfalls zusätzlich am 27.) August 2020 statt. SwissHoldings wird sich weiterhin für ein Nichteintreten einsetzen und, falls die WAK-S auf die Vorlage eintritt, für die Entschärfung des Vorschlags.</p>

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Coronavirus – Veranstaltungsverbot und Generalversammlungen

Aktueller Stand / Ausblick

Der Bundesrat hatte vor dem Hintergrund der Entwicklungen um Corona Veranstaltungsverbote erlassen. Das erste Veranstaltungsverbot sah eine Beschränkung auf 1000 Personen vor, sodann wurde eine Beschränkung auf 100 Personen vorgesehen und schliesslich wurde festgehalten, **dass öffentliche und private Veranstaltungen verboten seien.**

Dies führte zu einem Konflikt mit der Notwendigkeit für die Gesellschaften, ihre Generalversammlungen im Frühling durchzuführen, namentlich zur Ermöglichung der Dividendenausschüttung.

Zur Lösung des Problems hat der Bundesrat sodann die **Regelung erlassen, wonach der Veranstalter anordnen kann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich ausüben können: a.) auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form; oder b) durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (vgl. Art. 6f der [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#); in vorangehenden Versionen des Artikels 6a und 6b), was wir sehr begrüssen. Zusätzlich wurden auch noch Q@A zum Thema herausgegeben, welche auf der Seite des Bundesamts für Justiz publiziert worden sind (vgl. [Link](#)).

Coronavirus – kein Verbot von Dividendenausschüttungen bei Kurzarbeit

Aktueller Stand / Ausblick

In den parlamentarischen Diskussionen in der ausserordentlichen Session zu Corona wurde eine Motion diskutiert, welche Dividendenausschüttungen im Falle des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigung im Rahmen der Covid-Krise hätte verbieten wollen (vgl. [Link zur Motion](#)). SwissHoldings hatte sich bereits in einem frühen Stadium stark gegen die Motion eingesetzt (vgl. für unser **Argumentarium** namentlich unsere [Eingabe an die SGK-S](#)). Wir **begrüssen, dass der Bundesrat sowie der Ständerat die Motion, obwohl sie im Nationalrat noch eine Mehrheit gefunden hatte, ablehnten. Damit dürfte sie vom Tisch sein.**

Coronavirus – Massnahmen gegen Konkurse – namentlich Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige und Covid-19-Stundung

Aktueller Stand / Ausblick

Der Bundesrat hatte am 8. April 2020 das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, geeignete Instrumente im Kapitalschutzrecht (OR) sowie im Sanierungs- und Stundungsrecht (SchKG) vorzuschlagen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hatte dazu im Vorfeld eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Daraufhin verabschiedete der Bundesrat die entsprechende Verordnung an seiner Sitzung vom 16. April 2020 und sie trat am 20. April 2020 in Kraft. Die Vernehmlassungsvorlage wie auch die Verordnung sehen im Wesentlichen eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige

	<p>(in Abweichung von Art. 725 Abs. 2 OR) vor sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU vor (vgl. Link zur Medienmitteilung inkl. Links zur Verordnung und den Erläuterungen zur Verordnung).</p> <p>SwissHoldings wurde auch zur öffentlichen Konsultation eingeladen und nahm mit einer kurzen Eingabe teil (vgl. Link zu unserer Eingabe). Der Verband hielt fest – obwohl er auch kritisch Punkte aufbrachte – dass er die Bestrebungen des Bundes unterstütze, die KMU als wichtigen Teil der Schweizer Wirtschaft zu unterstützen; unter diesem Gesichtspunkt würden die Vorschläge als zeitlich begrenzte Massnahmen Sinn machen. Entsprechend begrüsst der Verband den Erlass der Verordnung in der vorliegenden Form.</p>
--	---

Coronavirus – Vernehmlassung für das Covid-19-Gesetz

Aktueller Stand	<p>Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz eröffnet. Er will gemäss seiner Medienmitteilung mit dem Covid-19-Gesetz dem Parlament den Erlass eines dringlichen und befristeten Bundesgesetzes beantragen für die notrechtlich erlassenen Massnahmen, die für die Bewältigung der Covid-19-Epidemie weiterhin nötig sind. Es soll mit der Vorlage das bisherige Massnahmenpaket des Bundesrats durch einen Beschluss des Parlaments gesetzlich abgestützt werden (vgl. Link zu den Medienmitteilungen sowie zu den Vernehmlassungsunterlagen).</p>
Ausblick	<p>Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. Juli 2020. SwissHoldings wird die Unterlagen im Einzelnen studieren und voraussichtlich an der Vernehmlassung teilnehmen.</p>

Aktienrechtsrevision

Aktueller Stand/	<p>Vorbemerkung: «Entwurf 1» und «Entwurf 2»: Im Aktienrecht wurde jeweils im Parlament über zwei Vorlagen beraten. In den parlamentarischen Beratungen werden diese „Entwurf 1“ und „Entwurf 2“ genannt. Dabei betraf erstere (Entwurf 1) die aktienrechtlichen Inhalte entsprechend der Botschaft des Bundesrats zuhanden des Parlaments vom 23. November 2016. Letztere (Entwurf 2) betraf den Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungsinitiative. Vorliegende Ausführungen beziehen sich auf den «Entwurf 1».</p> <p>Botschaft: Am 23. November 2016 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Aktienrechtsrevision zuhanden des Parlaments. Ziel der Aktienrechtsrevision war es dabei namentlich, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) - welche der Bundesrat aufgrund der Abzockerinitiative vor 5 Jahren in Kraft setzen musste - in das Gesetz resp. das OR zu überführen.</p> <p>Beratung im Nationalrat: Erstberatender Rat war der Nationalrat. Er hat die Vorlage grundsätzlich wirtschaftsfreundlich beraten. Namentlich fasste er seine Beschlüsse relativ nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen, was ein äusserst wichtiges Anliegen der Mitgliedfirmen ist. Auch die weiteren Anliegen des Verbands konnten wir praktisch vollumfänglich in den parlamentarischen Prozess einbringen. Eine Ausnahme bildeten die Comply or Explain Geschlechterrichtwerte für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung, gegen welche sich der Verband ausgesprochen hatte. Der Nationalrat sprach sich, wie bereits der Bundesrat, für dieselben aus.</p>
-------------------------	---

Beratung im Ständerat: Danach ging die Vorlage ab Sommer 2018 an die vorberatende Kommission des Ständerats und den Ständerat. Anfänglich beriet die vorberatende Kommission des Ständerats die Vorlage in aus Wirtschaftssicht äusserst problematischer Weise. Durch intensives Lobbying von SwissHoldings in Koordination mit den anderen Wirtschaftsverbänden konnte die Vorlage aber wieder auf Kurs gebracht werden. Sie **sah dann, nach der Beratung im Ständerat weitaus wirtschaftsfreundlicher aus, als es nach der Beratung 2018 der vorberatenden Kommission des Ständerats zu erwarten gewesen wäre**. Die Beschlüsse des Ständerats wurden – entsprechend unserer Positionierung – inhaltlich relativ nahe an den Beschlüssen des Nationalrats getroffen. Auch wurde, entsprechend unseren Empfehlungen – mit Ausnahmen – einigermassen nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen beraten. Schliesslich verbesserte der Ständerat die nationalrätlich beratene Vorlage auf unser Hinwirken hin auch in gewissen Punkten (z. B. Eliminierung einer Gewährleistungspflicht des Verwaltungsrats für die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft). Doch gab es aus Sicht des Verbands auch negative Punkte. Der Verband bedauerte, dass auch der Ständerat sich – wie zuvor der Bundesrat und der Nationalrat - für die Comply or Explain Geschlechterrichtwerte aussprach. Dieser Beschluss konnte folglich - da sich National- und Ständerat einig waren - im Differenzbereinigungsverfahren nicht mehr behoben werden. Neben dem Punkt betreffend Geschlechterrichtwerte verblieben in der Version des Ständerats noch weitere korrekturbedürftige Aspekte.

Differenzbereinigungsverfahren und Schlussabstimmung: Ab dem 5. Juli 2019 war die Vorlage sodann im Differenzbereinigungsverfahren. Auch in diesem Verfahrensstadium setzten wir uns – wiederum in Koordination mit anderen Verbänden - stark für unsere Positionierung ein (vgl. auch unsere verschiedenen Eingaben unter dem folgenden [Link](#)). Der Nationalrat beriet betreffend die Differenzen weiterhin im Wesentlichen wirtschaftsverträglich. Der Ständerat hielt jedoch in weiten Teilen an seinen Beschlüssen fest. Am Ende wurden verschiedene Kompromisse vorgeschlagen und gefunden. Die Vorlage wurde dann in der Schlussabstimmung angenommen.

Gesamtblick auf die erfolgte parlamentarische Beratung

- **SwissHoldings begrüsst, dass das Geschäft nun im Interesse der Rechtssicherheit abgeschlossen ist.** Nach der nun sehr langen Vorgeschichte – die weit vor den Erlass der Botschaft im Jahre 2016 zurückreicht - ist es wichtig, dass die Vorlage nun endlich zu einem Ende gekommen ist. Damit kann Ruhe in das Aktienrecht einkehren. Die Reform enthält nun wenige aufsehenerregende Änderungen; doch das Erregen von Aufsehen muss auch nicht Ziel einer Revision des Aktienrechts sein.
- **Im Grossen und Ganzen hat das Parlament verhältnismässig relativ nahe an der Verordnung gegen übermässige Verfügungen beraten.** Dies ist wichtig und deshalb bemerkenswert, weil zwischenzeitlich – angeführt durch Ständerat Minder welcher in der vorberatenden Kommission des Ständerats ist - sehr wesentliche Verschärfungen der VegüV zur Diskussion standen.
- **Weiter hat es die Vorlage in verschiedenen technischen, aber praktisch relevanten Punkten noch verbessern können.** So war z.B. im bundesrätlichen Entwurf eine Bestimmung enthalten, welche Gesellschaften dazu gezwungen hätte, die Generalversammlungen früher im Jahr stattfinden zu lassen, was namentlich zu wesentlichen praktischen Problemen geführt hätte. Auch war ursprünglich eine Regelung vorgesehen, gemäss welcher zur Berechnung der Abstim-

	<p>mungsergebnisse in der Generalversammlung hätte auf die abgegebenen, anstatt die vertretenen Stimmen abgestellt werden müssen. Diese hätte zu verzögerten Resultaten bei den Abstimmungen führen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlage enthält aber auch problematische Beschlüsse des Parlaments. So hat sich das Parlament zum Beispiel auch für eine Bestimmung eines Stimmgeheimnisses des unabhängigen Stimmrechtsvertreters entschieden; Dieses wurde zwar zumindest im Rahmen des Differenzbereinungsverfahrens im Sinne eines Kompromisses noch abgeschwächt und praxisverträglicher formuliert, doch es wurde nicht gänzlich darauf verzichtet.
Ausblick	Nun werden die Verordnungen zur Vorlage in Angriff genommen. SwissHoldings wird sich auch in diesem Stadium sehr stark für die Interessen der Mitgliedfirmen einsetzen.

Vorlage zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Blockchain/DLT

Aktueller Stand	<p>Der Bundesrat hat im Dezember 2018 einen Bericht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie im Finanzsektor verabschiedet. Am 22. März 2019 hat er sodann die Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register eröffnet. Er will damit die Rechtssicherheit erhöhen, Hürden für auf Distributed Ledger Technologie (DLT) basierte Anwendungen beseitigen und Missbrauchsrisiken begrenzen. Die Vorlage dient der weiteren Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für DLT in der Schweiz, namentlich im Finanzbereich. SwissHoldings hat sich an der <u>Vernehmlassung</u> beteiligt und eine entsprechende – mit economiesuisse praktisch deckungsgleiche <u>Stellungnahme</u> eingereicht. Der Verband hat sich zusammenfassend folgendermassen positioniert:</p> <p>Die Distributed Ledger-Technologie (DLT) und Blockchain-Technologien zählen zu den potenziell vielversprechenden Entwicklungen der Digitalisierung. SwissHoldings steht der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. Mit ihr wird die Schweiz die Chancen dieser Technologien besser und vor allem rechtssicherer nutzen können. Dazu ist es nicht notwendig, aufgrund einer spezifischen, sich noch in Entwicklung befindlichen Technologie den Rechtsrahmen grundlegend anzupassen oder ein umfassendes, spezifisches Gesetz einzuführen. Der Schweizer Rechtsrahmen bietet heute schon viel Flexibilität und Möglichkeiten. Gleichwohl gibt es punktuelle Rechtsgebiete, in denen sich gezielte Anpassungen zwecks Erhöhung der Rechtssicherheit, zur Beseitigung von Hürden für DLT- /Blockchain-basierte Anwendungen sowie zur Begrenzung neuer Risiken aufdrängen. Der Bundesrat hat sodann seine Botschaft erlassen, in welcher er den von der Wirtschaft formulierten Anliegen im Wesentlichen nachgekommen ist. Die vorberatende Kommission des Nationalrats (WAK-N) sowie der Nationalrat haben sich darauffolgend für ein Eintreten ausgesprochen und danach die Detailberatung durchgeführt, in welcher sie nur wenige Anpassungen vorgenommen haben.</p>
Ausblick	Die vorberatende Kommission des Ständerates (WAK-S) wird voraussichtlich am 2. Juli 2020 weiter über das Geschäft beraten. SwissHoldings wird sich auch weiterhin in dieser Vorlage für die Interessen der Mitgliedfirmen einsetzen.

Änderung des Geldwäschereigesetzes

Aktueller Stand/ Ausblick

Am 1. Juni 2018 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (vgl. [Link](#) zur Medienmitteilung und zu den Vernehmlassungsunterlagen). Am 26. Juli 2019 erliess er sodann die Botschaft (vgl. [Link](#) zu der Medienmitteilung und zu den entsprechenden Unterlagen). Danach beschloss die vorberatende Kommission des Nationalrats (Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, RK-N) wie auch der Nationalrat, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die vorberatende Kommission des Ständerats (RK-S) hat nun die Verwaltung beauftragt, ihr drei Optionen zu unterbreiten, die den Hauptkritikpunkten des Nationalrats Rechnung tragen und sie wird die Eintretensdebatte an einer ihrer nächsten Sitzungen – voraussichtlich am 11. August 2020, durchführen.

In der Vorlage geht es darum, der Strategie zur Finanzmarktpolitik des Bundesrats für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz sowie den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) Rechnung zu tragen. Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind durch die Vorlage nur am Rande betroffen. Entsprechend hatte SwissHoldings im Rahmen der Vernehmlassung nur eine kurze [Vernehmlassungsantwort](#) eingereicht, deren punktuelles, auf die bundesrätliche Vorlage bezogenes Anliegen im Wesentlichen vom Bundesrat berücksichtigt wurde, und begleitet nun die Vorlage aus der Distanz.

Vernehmlassung der SIX zu den Vorschriften zur Ad hoc-Publizität und weitere Anpassungen

Aktueller Stand / Ausblick

Die SIX hatte im Jahre 2016 bereits eine Vernehmlassung zur Revision der Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität durchgeführt, an welcher sich SwissHoldings damals beteiligt hatte.

Die SIX kontaktierte sodann dieses Jahr die Teilnehmer der damaligen Vernehmlassung und informierte folgendermassen: «Aufgrund von politischen Verhandlungen (u.a. hinsichtlich Börsenaquivalenz mit der EU), dem Austausch mit verschiedenen Regulatoren (v.a. FINMA) sowie insbesondere auch aufgrund des komplexen rechtlichen und regulatorischen Umfelds, in dem die Ad hoc-publizitätsrechtlichen Bestimmungen angesiedelt sind, fanden seither zahlreiche Diskussionen und weitere Analysen statt, etwa in Bezug auf international anerkannte Standards. «Die damaligen Vernehmlassungsteilnehmer wurden entsprechend zu verschiedenen Anpassungen des Kotierungsreglements, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie zur Richtlinie Ad Hoc-Publizität konsultiert.

Wir haben in unserer Stellungnahme namentlich festgehalten, dass wir nach wie vor die Stossrichtung unterstützen, wonach vom Konzept, welches von gewissen «per se» - Tatbeständen ausgeht, weitgehend Abstand genommen wird. Weiter haben wir angeführt, dass die Vorlage aber noch verschiedener Anpassungen bedarf und worin diese bestehen (Vgl. [Link](#) zur ausführlichen Stellungnahme).

Compliance

Fachgruppe Compliance als Plattform zum Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedfirmen – namentlich zu Compliance Management Systemen

Aktueller Stand	Die ständig steigende Compliance-Last auch für nichtfinanzielle Unternehmen zwingt diese, ihre unternehmensweiten Compliance-Systeme konstant zu erweitern und auf ihre Effizienz zu überprüfen. In Working Group Meetings in englischer Sprache werden die verschiedenen Compliance Management Systeme der verschiedenen Mitgliedfirmen vorgestellt und es erfolgt ein Austausch darüber. Auch über aktuelle Themen, wie z.B. Covid, die neue Situation nach Covid werden in diesen Sitzungen diskutiert.
Ausblick	Die Geschäftsstelle wird weiterhin den gegenseitigen Austausch zwischen den Mitgliedfirmen nachhaltig fördern.

ZPO-Revision – Kollektiver Rechtsschutz – Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen

Aktueller Stand	<p>Im Jahr 2018 wurde eine Vernehmlassung zur Änderung der Zivilprozessordnung durchgeführt. Sie betraf namentlich den Abbau von Kostenschranken, den kollektiven Rechtsschutz und die Implementierung der parlamentarischen Initiative Markwalder (16.409) für ein Zeugnis- und Editionsverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unternehmensinternen Rechtsdiensten.</p> <p>SwissHoldings reichte am 11. Juni 2018 eine Vernehmlassungsantwort ein und setzte sich auch durch Präsentationen und über Gespräche sowie in Koordination mit den anderen Verbänden für unsere Anliegen ein. Im Wesentlichen spricht sich SwissHoldings gegen die Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes aus und unterstützt explizit und mit Nachdruck das vorgesehene Zeugnis- und Editionsverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unternehmensinternen Rechtsdiensten (vgl. Link zur Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Zivilprozessordnung vom 11. Juni 2018).</p> <p>Der Bundesrat hat nun am 26. Februar 2020 seine Botschaft zur ZPO-Revision vorgestellt (vgl. Link zur Medienmitteilung sowie zur Botschaft und zum bundesrätlichen Entwurf). Er hat dabei entschieden, den kollektiven Rechtsschutz auf der Vorlage herauszulösen und separat zu behandeln. Auch hat er beschlossen, die Bestimmung zum Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen auch im bundesrätlichen Entwurf beizubehalten, was wir sehr begrüssen.</p>
Ausblick	<p>Nun wird der parlamentarische Prozess beginnen. Die Vorlage wird zuerst vom Ständerat und danach vom Nationalrat beraten. Als erster Schritt wird die vorberatende Kommission des Ständerats über die Vorlage beraten. Ihre erste Sitzung zur Vorlage findet voraussichtlich am 3. September 2020 statt.</p> <p>SwissHoldings wird die Vorlage eng verfolgen und betreuen und sich namentlich nach wie vor für die in der Vernehmlassung vertretenen Eckwerte einsetzen.</p>

Deferred prosecution agreement (DPA)

Aktueller Stand / Ausblick	<p>Die Bundesanwaltschaft möchte Deals zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den beschuldigten Unternehmen nach amerikanischem Vorbild zulassen. Zweck wäre es, die Unternehmen in Zukunft besser belangen zu können und den auf internationalem Parkett oft geäusserten Vorwurf der zu tiefen Bussen und zu langen Verfahren in der Schweiz zu kontern. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Revision des Strafprozessrechts vom 28. August 2019 die Einführung von DPA in der Schweiz vorerst abgelehnt. SwissHoldings verfolgt die aktuellen Bewegungen. Während es für Unternehmen zwar gelegentlich nützlich wäre, ungewollte Strafverfahren frühzeitig aus dem Weg schaffen zu können, würde mit der Erteilung neuer Kompetenzen an die Staatsanwaltschaft eine Dynamik eröffnet, die den Druck auf die Unternehmen rasch stark erhöhen könnte und häufig ausserhalb der gewohnten Justiz zu liegen käme.</p>
-----------------------------------	--

Whistleblowing

Aktueller Stand / Ausblick	<p>2015 war eine inhaltlich recht begrenzte Whistleblowing-Regelung im Arbeitsrecht (OR) zwar vom Parlament inhaltlich gutgeheissen, dann aber zur „besser lesbaren Neuformulierung“ an das Bundesamt für Justiz zurückgewiesen worden. Am 21.09.2018 verabschiedete der Bundesrat die Neuformulierung zusammen mit einer Zusatzbotschaft (im Wesentlichen neue Art. 321a bis 321a septies OR). Am 03.06.2019 und anders als darauffolgend der Ständerat auch am 05.03.2020 lehnte der Nationalrat nun aber die Vorlage wiederholt und bestätigt gänzlich ab (vgl. Geschäft 13.094). Damit ist die Vorlage beerdigt. SwissHoldings verfolgt die weiteren Entwicklungen um die Thematik des Whistleblowings und wird allfällige neue Schweizer Vorlagen um die Thematik des Whistleblowings, welche namentlich auch aus europäischen und internationalen Entwicklungen hervorgehen könnten, betreuen.</p>
-----------------------------------	--



Datenschutz

Revision Datenschutzgesetz

<p>Aktueller Stand</p>	<p>In Anbetracht der europäischen Entwicklungen muss auch die Schweiz ihr Datenschutzrecht revidieren. Dies einerseits, um den internationalen Erwartungen gemäss der künftigen revidierten Europaratskonvention 108 zu genügen, und andererseits, um die für die Wirtschaft sehr wichtige Äquivalenz mit der EU-DSGVO zu bewahren.</p> <p>Im September 2017 hat der Bundesrat eine entsprechende Botschaft an das Parlament verabschiedet, die sich im Wesentlichen am Schutzniveau der DSGVO orientiert. Erstrat im Parlament war der NR. Die zuständige Kommission SPK-N beschloss im Januar 2018 zwar Eintreten, schlug aber vor, die Vorlage in einen zuerst zu beratenden Schengen-Teil einerseits und den Rest andererseits aufzuspalten. National- und Ständerat folgten diesem Vorgehen und beschlossen im Juni 2018 ein zwischenzeitliches "<i>Bundesgesetz über die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung (Weiterentwicklung des Schengen- Besitzstands)</i>". Mit dem Abschluss dieser ersten Etappe machte sich das Parlament dann erst an die Beratung der eigentlichen "grossen" DSG-Revision mit dem Ziel der umfassenden Anpassung an den Europaratsstandard bzw. die DSGVO.</p> <p>Die Beratung des zweiten Teils in der SPK-N verlangte nochmals gut ein Jahr und endete erst Mitte August 2019. Derzeit ist die Revision im Differenzbereinigungsverfahren wiederum beim Nationalrat hängig. Die SPK-N wird voraussichtlich am 2. oder 3. Juli mit der Differenzbereinigung fortfahren.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Nach der ständerätlichen Beratung vom 2. Juni bleiben drei Differenzen offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifizierung der genetischen Daten in Art. 4 Ziff. 3; • Nutzungsfrist der Daten bei Bonitätsprüfungen (Art. 27 Abs. 2 lit. C Abs. 3) • Und der letzte grosse Streitpunkt, das Profiling. Es bleibt zu hoffen, dass sich die vom NR ehemals beschlossene Kompromisslösung doch noch durchsetzen wird. Der Ausgang über diese Thematik hat keinen Einfluss auf die Angemessenheitsprüfung der EU. Für unsere Mitgliedsfirmen ist es aber wichtig, dass dieses Gesetz rasch verabschiedet wird damit die Voraussetzungen für die Anerkennung der Äquivalenz verbessert werden. Wann der Äquivalenzentscheid gefällt wird, ist noch nicht ganz klar. Der von der EU für den 24. Juni 2020 angekündigte Äquivalenzentscheid wurde für alle Drittländer nochmals verschoben: die Kommission möchte das «Schrems 2» - Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Juli 2020 abwarten.

Fachbereich Steuern

Verrechnungssteuerreform

Aktueller Stand

Mit der Verrechnungssteuerreform will der Bundesrat den Fremdkapitalmarkt Schweiz stärken und Schweizer Konzerne (sowie ausländische Konzerne mit wichtigen Aktivitäten in der Schweiz) veranlassen, ihre Obligationen möglichst hier zu emittieren. Ausserdem sollen die Konzerne ihre ausländischen Finanzierungsstrukturen weitestgehend abbauen und die entsprechenden Tätigkeiten in der Schweiz ausüben. Gemäss dem Finanzdepartement weist die Reform ein «äusserst vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis» auf. Vorsichtshalber beziffert das Finanzdepartement die Kosten der Reform dennoch auf 200 Mio. Franken.

Nachdem der Bundesrat im Juni und September 2019 die Eckwerte zur Verrechnungssteuerreform beschlossen hat, wurde Anfang April die Vernehmlassung gestartet. Die Vorlage enthält breit akzeptierte Elemente, wie den Wechsel zum Zahlstellenprinzip für direkt gehaltene Schweizer Obligationen und andere Schweizer Zinspapiere. Auf Widerstand von Seiten der Finanzbranche stösst hingegen der Vorschlag zu den ausländischen Fonds und den ausländischen strukturierten Produkten. Der Bundesrat will auch für diese einen Steuerabzug auf den Zinserträgen. Von den Banken wird darauf hingewiesen, dass sie bei diesen Produkten ohne rechtzeitig erhaltene Informationen und/oder ohne Zahlung gar keinen tagfertigen Abzug vornehmen könnten. Mit anderen Worten könnten sie die Vorgaben des Bundesrats bei vielen dieser ausländischen Produkte gar nicht umsetzen. Ausländischen Fonds könne der Schweizer Gesetzgeber auch nicht die rechtzeitige Lieferung der nötigen Informationen vorschreiben. Die Banken bevorzugen eine günstige Lösung, bei der möglichst alle Zahlstellenaufgaben dem Verwahrer von Wertpapieren und Fonds (z.B. SIX Group) übertragen werden können. Wo dies nicht möglich ist, soll der Gesetzgeber entweder eine Lücke in der Steuersicherung oder ein auf diese Sachverhalte beschränktes Meldeverfahren akzeptieren. Ohne Anpassungen bei ausländischen Zinsprodukten besteht die Gefahr, dass die Verrechnungssteuerreform scheitert.

Aus Industriesicht muss ein Scheitern der Reform unbedingt verhindert werden. Am 11. Februar hat die OECD neue Transferpreis-Richtlinien zu Finanztransaktionen verabschiedet. Die neuen Vorgaben befassen sich mit der konzerninternen Finanzierung (Vorgaben für konzerninterne Darlehen, Cash Pools etc.). Sollen Schweizer Konzerne den neuen Vorgaben entsprechen können, müssen sie endlich die Möglichkeit haben die gesamte Finanzierung aus der Schweiz zu tätigen und ihre Obligationen (zum Vorteil des Schweizer Fiskus) aus der Schweiz zu emittieren. Die im Fremdkapitalbereich für Industrie, Banken und Fiskus schädliche, veraltete Verrechnungssteuer muss nun umgehend angepasst werden. Ohne Reform werden die Unternehmen gezwungen sein, ihre Finanzierungsstrukturen im Ausland mit Personal und Funktionen deutlich zu stärken. Gelingt die Reform, wird der Schweizer Fiskus Mehreinnahmen von unseren Konzernen vereinnahmen können. Die neuen Vorgaben der OECD tragen auch dazu bei, dass der Bundesrat seine oben erwähnten Ziele weitgehend erreichen kann. Scheitert die Verrechnungssteuerreform hingegen dürften Mindereinnahmen für den Schweizer

	<p>Fiskus und Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland unausweichlich sein.</p> <p>Konzerne werden künftig ihre Finanzierung am (Schweizer) Konzernhauptsitz oder am Sitz des Schweizer Prinzipals ausüben wollen, wo sie die neuen OECD-Richtlinien am einfachsten erfüllen können. Ideal werden Gesellschaften mit zahlreichen Konzernfunktionen sein. Vielfach haben diese auch Beteiligungen an Tochtergesellschaften und sind auf einen gut funktionierenden Beteiligungsabzug angewiesen. Gerade hier weist der Schweizer Beteiligungsabzug im internationalen Vergleich Mängel auf. Die Mängel führen zu Doppelbesteuerungen (welche der Beteiligungsabzug ja gerade vermeiden sollte). Wegen der Unsicherheit zu den finanziellen Folgen bei KMUs hat der Bundesrat bei seinem Eckwerteentscheid vom September 2019 unser Anliegen verworfen, den Beteiligungsabzug geringfügig anzupassen und die in Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten auftretenden Doppelbesteuerungen zu eliminieren. Vor dem Hintergrund der neuen OECD-Richtlinien ist dieser Entscheid zu bedauern.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Beseitigung der Verrechnungssteuerhindernisse für Fremdfinanzierungsaktivitäten bleibt für die Mitgliedunternehmen das wichtigste intern schweizerische Steuerprojekt im Nachgang zur AHV-Steuervorlage. Wegen der neuen Transferpreis-Richtlinien der OECD hat für die Schweizer Konzerne die Bedeutung und die Dringlichkeit der Reform sogar deutlich zugenommen. Für SwissHoldings ist deshalb zentral, dass ein Scheitern der Verrechnungssteuerreform vermieden und die Reform zügig vorangetrieben wird. Damit die Reform gelingt und langwierige Streitigkeiten verhindert werden können, ist es wichtig, dass die Wirtschaft möglichst ähnliche und politische mehrheitsfähige Positionen vertritt. Sind die verschiedenen Wirtschaftskreise unterschiedlicher Ansicht (Lücke oder Meldeverfahren für ausländische Zinspapiere) sollte der Bundesrat die Reform dennoch vorantreiben und die heiklen Punkte den eidgenössischen Räten zur Entscheidung vorlegen.</p> <p>SwissHoldings wird sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die Wirtschaft möglichst geeint auftritt. Um die politische Mehrheitsfähigkeit nicht zu gefährden, muss sich ein Meldeverfahren auf jene Bereiche beschränken, bei denen ein Steuerabzug durch die Zahlstelle (Bank) hohen Aufwand verursacht (ausländische Fonds, strukturierte Produkte und allenfalls auch ausländische Obligationen). Eine lückenlose Steuersicherung dürfte politisch die besseren Chancen haben, als ein System mit Sicherungslücken. Dennoch muss die Wirtschaft auch diese Möglichkeit aufzeigen. Da der Automatische Informationsaustausch von Bankdaten (AIA) mit dem Ausland häufig schwer verwertbare Daten liefert, muss ein Schweizer Meldeverfahren besser funktionieren als der AIA (Vorantreiben Projekt E-Wertschriften von Banken, ESTV und Kantonen).</p> <p>SH wird sich bemühen, dass der Bundesrat noch im Winter 2020/21 eine mehrheitsfähige Botschaft dem Parlament unterbreiten kann. Die Corona-Massnahmen könnten allerdings zu einer Verzögerung führen.</p>

OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Aktueller Stand

Das Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft des rund 140 Staaten umfassenden "OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS" (IF) befindet sich derzeit in einer kritischen Phase: sowohl auf politischer wie auf technischer Ebene sind die IF Staaten zum Teil noch deutlich von einer antizipierten Konsenslösung entfernt. Um einen politischen Kompromiss zu finden, schlugen verschiedene europäische Staaten den USA im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor, den Anwendungsbereich von Pfeiler 1 zu Beginn auf "automated digital services" zu beschränken. Die "consumer facing businesses" sollten erst später in den Prozess zur Gewinnsteuerumverteilung zu den Marktstaaten einbezogen werden. Schliesslich hätten die Digitalkonzerne vom Lockdown wirtschaftlich sogar profitiert. Wenig erstaunlich zeigten sich die USA, wo die Digitalkonzerne wichtige Steuerzahler sind, mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Mit Schreiben vom 12. Juni erklärten die USA, bei den Pfeiler-1-Projektarbeiten (siehe [Beilage](#)) vorübergehend eine Pause einlegen zu wollen, um sich aktuell auf die gravierenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie fokussieren zu können. Gleichzeitig warnten sie andere Staaten davor Digital Services Taxes einzuführen, da solche Steuern zu Gegenmassnahmen der USA führen würden.

Zu Pfeiler 2 (Mindestbesteuerung) zeigten sich die USA in ihrem Schreiben optimistisch, dass noch bis Ende Jahr eine globale Vereinbarung geschlossen werden kann. Allerdings verlangen die USA, dass ihre diesbezüglichen GILTI-Regelungen als gleichwertig angesehen werden. Gerade die aufstrebenden Staaten, welche sich besonders für Pfeiler 1 einsetzten, dürften Mühe haben, dass die USA weiterhin GILTI anwenden darf, währenddem der Rest der Welt die strengeren GLOBE-Regeln anwenden muss. GILTI beruht auf dem unternehmensfreundlicheren "Global Blending" (also des weltweiten Durchschnitts der Steuerraten), währenddem für GLOBE das strengere "Jurisdictional Blending" (durchschnittliche Steuerrate pro Land) zur Anwendung gelangen soll. Wenig erstaunlich bekundet beispielsweise China als andere Grossmacht erhebliche Mühe mit den so angedachten Pfeiler-2-Vorgaben. Die Arbeiten an diesem Pfeiler werden insbesondere von Deutschland und Frankreich angetrieben. Europa (und die Schweiz im Besonderen) sollte vorsichtig sein, dass keine steuerlichen Wettbewerbsnachteile für seine Unternehmen resultieren.

Die OECD erklärte als Reaktion auf das Schreiben der USA die Projektarbeiten zu beiden Pfeilern in Übereinstimmung mit dem Mandat des IF fortzuführen. Im Oktober 2020 sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten vom IF angeschaut werden. Angesichts des temporären Rückzugs der USA von den Arbeiten zu Pfeiler 1 erscheint ein Beschluss dazu im Oktober 2020 unrealistisch. Allgemein wird davon ausgegangen, dass sich die OECD auf die Arbeiten zu Pfeiler 2 fokussieren wird. Dies mit dem Ziel, dass das IF im Oktober 2020 hierzu einen politischen Beschluss fällen kann.

Ob und wann es mit den Arbeiten zu Pfeiler 1 weiter geht, kann derzeit nicht beurteilt werden. SwissHoldings geht davon aus, dass diese technisch enorm anspruchsvollen Arbeiten erst nach den US-Präsidentchaftswahlen wieder richtig aufgenommen werden. Beiden Pfeilern gemeinsam ist, dass ihre Inkraftsetzung sicher noch mindestens vier bis fünf Jahre dauern dürfte, bevor die notwendige Anpassung von zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen den juristischen Prozess durchlaufen hat.

Auch auf technischer Ebene gestalten sich die Verhandlungen anspruchsvoll: Zum Unified Approach von Pfeiler 1 (Umverteilung von Gewinnsteuersubstrat

von den Sitzstaaten zu den Marktstaaten) wurde vom IF Ende Januar eine Übersicht zur Architektur verabschiedet.

Betrag A: Gemäss der Übersicht sollen im Rahmen des Unified Approach gewisse Grossunternehmen (Umsatz >750 Mio. Euro) einen zusätzlichen Teil ihrer Gewinne den Marktstaaten zur Besteuerung überweisen: (i) Unternehmen, die automatisierte digitalisierte Dienstleistungen erbringen (ii) Unternehmen, die (direkt oder indirekt) verbraucherorientierte Güter und Dienstleistungen verkaufen. Der "Betrag A" genannte Gewinnanteil für die Marktstaaten wird nach einer fixen Formel bestimmt. Übersteigt der Konzerngewinn gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen das Niveau von Routinegewinnen (z.B. 10% Umsatzrendite), steht dem Marktstaat ein fixer Anteil (z.B. 20%) des darüberhinausgehenden Residualgewinns zu. Betrag A ist somit nur vorgesehen, sofern der Konzern besonders hohe Margen erzielt. Es ist nur vorgesehen, verschiedene Wirtschaftssektoren vom Betrag A explizit auszuschliessen (z.B. Rohstoffabbau, Finanzsektor).

Betrag B: Neben Betrag A, soll im Rahmen von Pfeiler 1 eine Vereinheitlichung der Entschädigung der Marktstaaten für Basisvertriebsaktivitäten (LRD) erreicht werden. Marktstaaten verhalten sich in diesem Bereich laufend aggressiver, was bei vielen Unternehmen zusätzliche Ressourcen (Personal, Kapital, Zeitaufwand für APAs und MAPs etc.) bindet. Für den Betrag B sollen einfache Formeln erarbeitet werden (allenfalls differenziert nach Region oder Industriesektor), die die momentan gültigen unternehmensspezifischen Entschädigungen ersetzen würden.

Betrag C: Übersteigen die im Marktstaat ausgeübten Funktionen (wobei es noch unklar ist, ob dies nur für zusätzliche Vertriebsaktivitäten gilt oder auch für Nicht-Vertriebsfunktionen) das Niveau für den Betrag B, kann der Marktstaat eine Entschädigung der zusätzlichen Funktionen als «Betrag C» verlangen.

Vor sehr grossen Herausforderungen steht die OECD bei der Festlegung desjenigen Anteils am Unternehmensgewinn, der die Grundlage für den Betrag A bildet, sowie bei der Ausgestaltung eines Mechanismus zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen durch die drei Beträge A, B und C. Entwickelt wird eine Art «Rulingprozess» bei dem neben dem Sitzstaat eine beschränkte Anzahl von Marktstaaten zeitnah ihre Zustimmung zur Berechnungsgrundlage der Beträge geben müssen. Stimmen diese der Aufteilung des Konzerngewinns auf Sitzstaat und Marktstaaten zu (und damit auch, welcher Staat Steuersubstrat erhält und welcher verliert), soll dieses Ergebnis für sämtliche betroffenen Staaten gelten. Ob z.B. Indien mit seinen allmächtigen Gerichten einem solchen Verfahren zustimmen kann, wird sich zeigen müssen. Zu den Aktivitäten des Pfeiler 2 betreffend Einführung globaler Mindestbesteuerungsregeln (Global Anti-Base Erosion Proposal GloBE) verabschiedete das IF Ende Januar einen Update-Bericht. Seither hat die OECD – trotz der Corona-Krise - intensiv an der Ausgestaltung des GloBE weitergearbeitet, wobei auch in diesem Bereich grosse technische Herausforderungen zu lösen sind und zahlreiche Länder gegen die Einführung von Mindestbesteuerungsregeln opponieren. Für die Schweiz (und andere Länder in ähnlicher Position) muss ein globaler Mindeststeuersatz moderat ausfallen. Die USA scheinen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Einführung globaler Mindestbesteuerungsregeln zu haben. Allerdings verlangen die USA, dass sie ihre GILTI-Regeln weiter anwenden können. Damit dürften bei Pfeiler 2 zwei Standards gelten – für US-Konzerne GILTI und für alle anderen Konzerne GloBE. Mit anderen Worten müssen Nicht-US-Konzerne in sämtlichen Staaten nachweisen, dass sie den globalen Mindeststeuersatz von - häufig



	<p>genannten - 11-13% einhalten. Bei US-Konzernen genügt es, dass sie insgesamt den GILTI-Mindeststeuersatz (13,1% und ab 2026 16,4%) einhalten. Auch wenn die OECD das Gegenteil behauptet, werden hier Äpfel mit Birnen verglichen.</p> <p>Die Mindestbesteuerungsregeln dürften lediglich Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 750 Mio. Euro treffen (CbCR-Vorgaben). Berechnet werden soll der Mindeststeuersatz weiterhin in Anwendung von vertrauenswürdigen Rechnungslegungsstandards wie IFRS oder US-GAAP und nicht aufgrund von (untereinander stark abweichenden, länderspezifischen) Steuerbemessungsregeln. Kleinere Standards wie Swiss GAAP FER dürften nicht anerkannt werden und regelmässig Äquivalenzprüfungen bestehen müssen. In welchen Fällen Abweichungen von den Ergebnissen der Rechnungslegungsstandards nötig sind und wie technisch zu verfahren ist (z.B. wie der globale konsolidierte Konzernabschluss auf Länder heruntergebrochen werden kann), wird immer noch kontrovers diskutiert. Kapitalsteuern sollen bei der Berechnung des Mindeststeuersatzes mitberücksichtigt werden, was aber bestritten ist. Ebenfalls stark umstritten ist die Frage von Carve-outs (Sachverhalte, die berechtigen den Mindeststeuersatz zu unterschreiten). Während die Chancen für R&D carve outs (IP box) offenbar schlecht stehen, könnten andere Ausnahmen eine Mehrheit finden.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweizer Wirtschaft und die Schweiz haben kein Interesse an einem Scheitern des Projekts zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen möglichst ohne Restriktionen in eine Vielzahl von Staaten liefern können. Scheitert das Projekt, droht die Einführung von Digital Service Taxes und/oder unilateralen Mindestbesteuerungsregeln - möglicherweise mit Quellensteuern - in einer Vielzahl von Ländern. Die Digital Service Taxes, welche materiell stark voneinander abweichen, werden in einem ersten Schritt primär die US-Digitalkonzerne und die USA treffen. Die USA – wer auch immer die Präsidentschaftswahlen in den USA gewinnt - werden sich dies nicht gefallen lassen und Gegenmassnahmen ergreifen. Diese könnten den weltweiten Handel erheblich beeinträchtigen und es der Schweizer Volkswirtschaft verunmöglichen, zügig die Corona-Rezession zu überwinden. Deshalb geht es für die Schweiz darum, den Anwendungsbereich schädlicher neuer Regeln möglichst einzuschränken, und sich zügig auf die neuen Regeln einzustellen und nach neuen Chancen Ausschau zu halten. Mit anderen Worten müssen wir uns ähnlich verhalten, wie beim 2015 abgeschlossenen BEPS-Projekt. Allerdings dürften wir für die Beschlussfassung weniger Zeit erhalten. Dank der AHV-Steuerreform mit den neuen Sondermassnahmen (Patentbox, Input deduction) und den parallel erfolgten kantonalen Gewinnsteuersenkungen hat das BEPS-Projekt der Schweiz mehr Vorteile als Nachteile gebracht.</p> <p>Bei den Pfeiler 2-Arbeiten ist entscheidend, dass der Mindeststeuersatz moderat ausfällt. Dürfen US-Unternehmen GILTI anwenden (Steuersatz 13,125%), darf der GloBE-Mindeststeuersatz höchstens 10% betragen. Ansonsten muss auch beim GloBE-Ansatz ein global blending angewendet werden. Wird trotz jurisdictional blending ein höherer Mindeststeuersatz als 10% beschlossen, sind Carve outs wichtig. Zentral ist aus Sicht der Unternehmen auch der administrative Aufwand. Ein jurisdictional blending ist für die Unternehmen viel aufwändiger als ein global blending. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang «weisse Listen». Kann ein Staat nachweisen, dass es gar nicht möglich ist, als dass seine Unternehmen den Mindeststeuersatz einhalten, gehören sämtliche seiner Unternehmen auf diese weisse Liste.</p>

Anstelle zahlreicher Ausnahmen sollte vermehrt mit Durchschnittssteuersätzen (z.B. der letzten 5 Jahre) gearbeitet werden. Auch dies reduziert den administrativen Aufwand für die Unternehmen. Sollten die IF Staaten einen Beschluss für Pfeiler 2 fassen, sollte die Schweiz für Schweizer Konzerne eine freiwillige Hinzurechnungsbesteuerung prüfen. Dies um eventuellen Quellensteuern oder steuerlicher Nicht-Abzugsfähigkeit von Zahlungen aus Betriebsstätten in die Schweiz vorzubeugen. Je nach Ausgestaltung der Berechnung des Mindeststeuersatzes könnte es notwendig sein, eine Analyse durchzuführen, welche Steuern in der Schweiz in die Berechnung einfließen und welche nicht, um hier gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Angesichts der Bedeutung des Projekts für die Mitgliedunternehmen und die Schweiz begleitet SwissHoldings die Projektarbeiten weiterhin aktiv mit. Sollte die OECD Anhörungen durchführen, wird sich SwissHoldings aktiv einbringen.



Fachbereich Wirtschaft

Handels- und Investitionspolitik

Aufhebung der Industriezölle

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Mit der vorliegenden Revisionsvorlage zum Zolltarifgesetz sollen die Zölle auf Industrieprodukte per 1. Januar 2022 auf null gesetzt werden. Der Begriff der Industrieprodukte umfasst für diese Vorlage alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Neben der Aufhebung der Zölle soll mit der Vorlage auch die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Die vorgesehene Vereinfachung der Zolltarifstruktur senkt die Anzahl der Tarifnummern im Industriebereich von heute 6172 auf 4592. Die Vorlage ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen» im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Zolltarifgesetz am 27. November 2019 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat als Erstrat in der Sommersession 2020 die Vorlage mit 108 zu 83 Stimmen abgelehnt.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweizer Zölle sind historisch gewachsen und wurden eingeführt, um die Industrie zu schützen. Heute hat die Schweizer Industrie keinen Bedarf für diese Schutzzölle mehr. Vielmehr sind die hiesigen Firmen darauf angewiesen zu guten Konditionen importieren zu können. Mit einem durchschnittlichen Zollsatz von 1.8% entspricht die Mehrheit der Zölle gemäss der während der Uruguay Runde der WTO verwendeten 3% Grenze einem « Nuisance Tariff », also einem Belästigungszoll. Für viele der Tarifnummern sind die Zölle zu tief, um eine Schutzwirkung zu erzielen und die Aufwände übersteigen oft die Einnahmen.</p> <p>Die historische gewachsene Tarifstruktur für Industriezölle ist zudem äusserst komplex. Sie umfasst 6172 Tarifnummern. Dies macht die Zollanmeldung für Unternehmen sehr zeitaufwändig und kostspielig. Eine Vereinfachung lässt sich kaum realisieren ohne die Aufhebung der Industriezölle, da für alle zusammengeführten Tarifnummern neue Zölle festgelegt und gegebenenfalls mit der WTO verhandelt werden müssten.</p> <p>SwissHoldings begrüsst Importerleichterungen und die weitere Öffnung des Schweizer Marktes, denn die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings sind stark mit den weltweiten Wertschöpfungsketten verflochten und auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft insgesamt wesentlich. Unser Verband wird die Vorlage im weiteren parlamentarischen Prozess eng begleiten.</p>

Freihandelsabkommen

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von internationalem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt über ein Netzwerk von 30 Freihandelsabkommen mit 40 Partnern weltweit. Aktuell verhandelt die Schweiz 7 Freihandelsabkommen, namentlich mit Chile, Indien, Malaysia, Mercosur, Mexiko, SACU und Vietnam. Zudem hat das Parlament das Freihandelsabkommen mit Indonesien im Dezember 2019 angenommen, wofür die Referendumsfrist noch läuft.</p> <p>In vergangenen Jahren wurde die Globalisierungskritik lauter und Freihandelsabkommen werden zunehmend kritisch betrachtet. Speziell Befürchtungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sowie der Klimaziele, haben protektionistische Tendenzen weiter befeuert. So haben auch Diskussionen um die Nachhaltigkeit von Freihandelsabkommen zugenommen.</p> <p>Zu diesen Diskussionen können drei Standesinitiativen gezählt werden, die sich auf den Palmölhandel im Rahmen von Freihandelsabkommen beziehen. Eine <u>Initiative</u> des Kantons Bern verlangt, dass Palmöl explizit aus dem Abkommen mit Malaysia ausgeschlossen wird. Der Kanton <u>Jura</u> stellt diese Forderung zusätzlich zu Malaysia auch für das Freihandelsabkommen mit Indonesien. Die <u>Standesinitiative</u> aus dem Kanton Freiburg will, dass im Freihandelsabkommen mit Malaysia nicht nachhaltig produziertes Palmöl ausgeschlossen wird und Grenzschutzmassnahmen nur für ein Kontingent von nachhaltig produziertem Palmöl aufgehoben werden sollen. Zudem soll innerhalb der Schweiz die Produktion von Pflanzenöl, namentlich Raps- und Sonnenblumenöl mindestens auf heutigem Niveau gehalten und gefördert werden.</p> <p>Die Initiativen wurden in den Räten noch nicht behandelt.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen ist wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings. Freihandelsabkommen ermöglichen einen privilegierten Zugang zu wichtigen Märkten und führen insgesamt zu mehr Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Zudem stellen sie sicher, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer Länder keinen Wettbewerbsnachteil haben. SwissHoldings unterstützt somit die Strategie des Bundesrates, das Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern und zu modernisieren und begrüsst insbesondere auch den Abschluss des Abkommens mit Indonesien.</p> <p>Selbstverständlich anerkennt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen einfließen. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Grundsätzlich darf nicht vernachlässigt werden, dass intensiverte Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei spielen neben bedeutenden wirtschaftlichen Aspekten auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der soziale Fortschritt sowie der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle. SwissHoldings wird die Entwicklungen hinsichtlich der Standesinitiativen verfolgen und sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>

Investitionskontrollen

Aktueller Stand / Ausblick

In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen. So fordert eine aktuelle Motion von SR Rieder, dass der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen schafft – unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt. Im Fokus stehen insbesondere Übernahmen und Beteiligungen von Firmen aus den dynamisch wachsenden Schwellenländern in Infrastrukturen wie Energie, Transport, Telekommunikation, Datenspeicherung und Finanzinfrastruktur.

Auch der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen“ eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Das Gremium ist der Ansicht, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Dieser Positionnahme ungeachtet haben sich in den letzten Monaten beide Räte für die Motion Rieder ausgesprochen – der Nationalrat hat diesen Entscheid jüngst in der Frühjahrsession 2020 getroffen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt. Eine «massgeschneiderte Lösung», wie sie die Befürworter der Vorlage während der Ratsdebatte in Aussicht stellten, wird es in der Praxis wohl schwer haben. Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Schweizer Unternehmen verfügten im Jahr 2017 über einen Kapitalbestand von 1228 Mrd. Fr. im Ausland. Das Gegenstück dazu ist der Bestand von 1088 Mrd. Fr. ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz. Zudem stellen sich auch komplexe Fragen in der konkreten technischen Umsetzung: Nach welchen Kriterien soll denn die Behörde künftig entscheiden sollen, ob eine ausländische Investition «im Interesse der Schweiz» ist? Des Weiteren dürfte es sich in der Praxis als eine Herausforderung erweisen, die «strategisch wichtigen Branchen» von den übrigen Wirtschaftssektoren klar abzugrenzen.

SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuhalten.

Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 - 2024

Aktueller Stand

Mit der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 legt der Bundesrat die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA) für den Zeitraum 2021–2024 dar und schlägt fünf Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 11,25 Milliarden Franken vor. Zum ersten Mal wurde zur Strategie eine Vernehmlassung durchgeführt, deren Resultate in die Botschaft des Bundesrates eingeflossen sind. Das Geschäft wurde in der Sommersession 2020 vom Nationalrat behandelt.

Die Raison d'être der IZA bleibt die Armutsreduktion. Die spezifischen Ziele umfassen den Betrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sowie die



	nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen sowie zur Verminderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration beitragen und die Förderung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung. Schwerpunkte sind dabei die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels, die Reduktion der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration und das Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Frieden mit einem Fokus auf die Regionen Nordafrika und Mittlerer Osten, Sub Sahara-Afrika, Zentral-, Süd- und Südostasien sowie Osteuropa.
--	---

Corporate Social Responsibility

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Aktueller Stand	Die Volksinitiative wird seit Herbst 2017 auf Ebene Parlament beraten. In der diesjährigen Sommersession wurde nun die Differenzbereinigung abgeschlossen. Nach dem Bundesrat und dem Ständerat empfiehlt auch der Nationalrat die extreme Unternehmens-Verantwortungs-Initiative zur Ablehnung. Zudem hat das Parlament in der Schlussabstimmung einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt. Dieser schafft strengere Vorgaben für Unternehmen zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette, schützt die Unternehmen aber vor missbräuchlichen und erpresserischen Klagen. Die Wirtschaftsverbände unterstützen diesen Kompromiss, weil dieser auf international bewährte Lösungen setzt und nicht zu einem Schweizer Alleingang führt. .
Ausblick	Aus Sicht von SwissHoldings bleibt das Ziel unverändert, eine schädliche Regulierung bezüglich der «Corporate Social Responsibility» in der Schweiz durch die Annahme der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative zu verhindern.

CSR-Aktionspläne des Bundesrates

Aktueller Stand	SwissHoldings setzt sich für eine zweckmässige Regulierung im Bereich der Corporate Social Responsibility ein. Mit dem Fokus auf internationale Standards und «Best practices» weisen in der Schweiz der Nationale Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) des Bundesrates und das „CSR-Positionspapier“ vom SECO in die richtige Richtung. In der wichtigen Frage der „Corporate Social Responsibility“ ist nur ein international koordiniertes Vorgehen zielführend. Der Bundesrat überarbeitet derzeit diese Strategiepläne. Bereits im Dezember hat das Gremium den Inhalt und die Stossrichtung der Überarbeitung des NAP bekanntgegeben. Der Bundesrat wird in der anstehenden Periode 2019/2020 an den 50 Politikinstrumenten festhalten, mittels derer die Schweiz die UNO-Leitprinzipien bisher umgesetzt hat. Eine Verstärkung der Massnahmen wurde ausserdem bezüglich der Sensibilisierung und der Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie der Verbesserung der Kohärenz staatlicher Aktivitäten beschlossen. Noch nicht veröffentlicht hat der Bundesrat die Überarbeitung seines „CSR-Positionspapiers“. Es ist hier
------------------------	---



	<p>jedoch zu erwarten, dass das Gremium zusätzlich zu den bisherigen Schwerpunkten auch dem Aspekt der verbesserten „Zusammenarbeit zwischen den Stakeholder“ ein hohes Gewicht einräumen wird.</p> <p>Aus Sicht von SwissHoldings sind diese Aktionspläne des Bundesrates auch im Hinblick auf eine abzeichnende Volksabstimmung zur „Unternehmens-Verantwortungs-Initiative“ von hoher Bedeutung. Denn diese Pläne zeigen auf, wie das Anliegen der Initiative alternativ aufgenommen und umgesetzt werden kann.</p>
--	--

Rechnungslegung und Berichterstattung

COVID-spezifische Herausforderungen

Aktueller Stand	<p>Der Ausbruch des „COVID-19“ Anfang 2020 zieht bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen mit sich. Längst sind nicht mehr nur jene Unternehmen betroffen, welche wesentliche Geschäftsbeziehungen ins Ausland unterhalten. Für viele Unternehmen stellt sich nun die Frage, ob und in welcher Form, die Auswirkungen von COVID-19 in Abschlüssen, insbesondere in den anstehenden Halbjahresabschlüssen, zu berücksichtigen sind. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Standards „Financial Instruments, IFRS 9“, „Leases, IFRS 16“. „Asset Impairment, IAS 36“ wie auch den weiteren Themen „Government grants and assistance, IAS 20“ wie „Provisions related to COVID-19, IAS 37“.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings hat diesbezüglich einen verbandsinternen Austausch gefördert und wird weiterhin die Diskussionen in diesem Bereich begleiten.</p>

IFRS Standardsetzung

Aktueller Stand	<p>Im Bereich der IFRS-Standardsetzung hat das IASB im letzten Quartal keine neuen Standards verabschiedet. Dafür hat das Gremium zahlreiche Änderungsentwürfe publiziert und zur Konsultation gestellt. Neben kleineren Standardanpassungen ist in diesem Kontext der Entwurf mit den vorgeschlagenen Neuerungen an der Darstellung und Gliederung von Abschlüssen hervorzuheben. Schon lange war das IASB bemüht, die Darstellung der Hauptbestandteile eines IFRS-Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Kapitalflussrechnung) grundlegend neu zu regeln. Weitere Überarbeitungsvorschläge betreffen den Bereich «Goodwill and Impairment». So wird gegenwärtig überprüft, ob es Alternativen zum bestehenden Wertminderungsmodell gibt und ob die Anhangsangaben ausgebaut werden sollen. In Bezug auf die «Rate Regulated Activities» wird derzeit ein neues Modell entwickelt, welches detailliertere Informationen bezüglich der verfolgten Praxis in der Tarifregulierung eines Unternehmens geben sollte. Nicht zuletzt stehen auch die beiden Standards «Business Models under Common Control» und «Management Commentary» zur Diskussion.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings wird weiterhin die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegung aktiv verfolgen. Unser Verband nimmt kontinuierlich an den Konsultationen des IASB zu Standard-Entwürfen teil.</p>



Entwicklungen auf EU-Ebene

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Derzeit wird viel zur nicht-finanziellen Berichterstattung debattiert. Insbesondere auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv. Darunter fällt auch die erwartete Überarbeitung der Richtlinie zur nicht-finanzieller Berichterstattung. Dazu hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 eine Konsultation durchgeführt.</p> <p>Im Fokus stehen Fragen wie: ob eine Prüfungspflicht eingeführt, ob die bestehenden Spielräume bei der Auswahl der ESG-Aspekte beibehalten, inwiefern eine Vertiefung der klima- und umweltbezogenen Faktoren künftig verlangt und ob die Anzahl der unter die Regulierung fallenden Unternehmen erweitert werden soll.</p> <p>Verbindliche Standards für nicht-finanzielle Berichterstattung werden als wahrscheinliches Ergebnis der Überarbeitung erachtet. Man erwartet einen Gesetzesentwurf bis Anfang 2021.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings hat sich an der Konsultation auf EU-Ebene beteiligt und wird das Geschäft weiterhin, insbesondere im Rahmen der entsprechenden BusinessEurope Arbeitsgruppe, begleiten.</p>

Kapitalmärkte

Wirtschaftspolitik in der Corona Krise: Einschätzungen von SwissHoldings

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgen von «Covid 19» waren schon kurz nach Ausbruch der Pandemie deutlich spürbar. Auf den Finanzmärkten hat die Abwärtsbewegung in der Woche vom 24. Februar 2020 eingesetzt, in welcher die weltweit führenden Aktienmärkte den grössten Einbruch seit der Finanzkrise 2008 vermeldeten. Schnell zeigten sich die Folgen auch in Form von Lieferengpässen in den Wertschöpfungsketten westlicher Unternehmen, die aus dem wochenlangen Stillstand chinesischer Produktionsstätten resultierten. Das Fehlen von Vorprodukten, Komponenten sowie auch Endprodukten hat die Industrie und den Handel insbesondere in dem MEM- und Textilsektor vor bisher nicht da gewesene Schwierigkeiten gestellt. Endgültig einschneidend wirkten sich so dann die von vielen Regierungen zur Eindämmung des Virus getroffenen «Lock-down»-Massnahmen aus – dies auch in der Schweiz. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet im günstigen so genannten «V-Szenario» - ein BIP-Rückgang mit zügiger Erholung – dass sich die Schweizer Wirtschaft nach einem Rückgang von 7% immerhin 2021 wieder mit einem massiven BIP-Anstieg von plus 8% erholen würde. Noch gravierender für das Land wäre das Szenario "L-Rezession", wo es nach einem massiven Einbruch in der Grössenordnung von -10% nur zu einer schwachen Erholung von gerade plus 3% käme. Diese Prognose ist jedoch</p>
-------------------------------	---



	<p>mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wie stark die wirtschaftlichen Einschnitte tatsächlich sind, hängt davon ab, ob die Ausbreitung des Virus in den internationalen Märkten rasch begrenzt werden kann und welche Massnahmen dafür nötig sind.</p> <p>Zu Beginn war die «Covid 19»-Ausbreitung insbesondere in den gut organisierten asiatischen Ländern sowie im Westen zu beobachten. Die Schwellen- und Entwicklungsländer in Lateinamerika und Afrika waren vergleichsweise wenig betroffen. In der Zwischenzeit hat sich der Virus auch auf diese Länder ausgebreitet. Viele Regierungen haben ebenfalls einschneidende Massnahmen getroffen, welche sich oft aber nur schwer umsetzen lassen. Zudem dürften die schwächeren Gesundheitssysteme Schwierigkeiten haben, mit einer steigenden Anzahl Patient umzugehen und das Virus wirksam einzudämmen. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz bei der Bekämpfung von «Covid 19» ihr Augenmerk nicht nur auf nationale Strategien ausrichtet – sondern auch die internationale Zusammenarbeit stark gewichtet.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings beobachtet eingehend die laufenden Entwicklungen und steht im engen Austausch sowohl mit seinen Mitgliedsfirmen wie auch mit den Vertretern von Seiten Parlament, Bundesverwaltung und weiteren öffentlichen Institutionen.</p>

Sustainable Finance

Aktueller Stand	<p>Das Thema “Sustainable Finance” gewann parallel zur nachhaltigen Unternehmensführung an Bedeutung. Besonders im Diskurs rund um das Pariser Abkommen, wurde klar, dass private Investoren eine wichtige Rolle zu spielen haben, um den Klimawandel zu stoppen. Gemäss diesen Überlegungen soll durch die Beteiligung von privaten Investoren sichergestellt werden, dass Marktmechanismen die vielversprechendsten nachhaltigen Investitionen stützen und so die Ressourcen am effektivsten zuweisen.</p> <p>In der Realität hat nachhaltige Finanzierung längst die Finanzmärkte erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Eine Studie von Swiss Sustainable Finance hat gezeigt, dass Ende 2018 CHF 717 Milliarden in nachhaltige Finanzprodukte investiert war – dies entspricht gegenüber 2017 einem Anstieg von 83%.</p> <p>Das Thema ist auch auf politischer Ebene angekommen. Bereits im Juni 2019 setzte der Bundesrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen zum Thema Sustainable Finance ein. Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat nun einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzmarktes in diesem Bereich zu stärken und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus dem Bericht ergeben sich folgende Schwerpunkte: die systematische Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Klima- und Umweltinformationen für Finanzprodukte, die Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bzw. in Bezug auf die Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen, die Stärkung der Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen bei Fragen der Finanzmarktstabilität sowie die Beobachtung von Entwicklungen auf internationaler und insbesondere EU-Ebene. Diese will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Interessengruppen angehen.</p>
------------------------	--



	<p>Auch im Parlament gibt es verschiedene Vorstösse zum Thema. Diese kommen von allen Parteien ausser der SVP. Während sich die FDP verstärkt für die Stärkung des Schweizer Finanzplatzes im Bereich von Sustainable Finance einsetzt, konzentrieren sich die Mitte-links Parteien stärker auf die Aspekte des Klimaschutzes und wie der Sektor reguliert werden kann, um nachhaltige Investitionen zu fördern.</p> <p>Auf EU-Ebene steht Sustainable Finance hoch auf der Agenda. So hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums präsentiert woraus bereits mehrere legislative Vorstösse resultierten, darunter auch die Taxonomy. Zusätzlich wird momentan die Aktualisierung der Strategie zu Sustainable Finance sowie der Regulierung zu nicht-finanzieller Berichterstattung in Betracht gezogen. Auf internationaler Ebene entstand ebenfalls eine Vielzahl von Organisationen, die sich für die Entwicklung und Standardisierung des Feldes einsetzen.</p> <p>Entwicklungen im Bereich nachhaltige Finanzierung betreffen auch Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors. Es wird zunehmend wichtiger Investoren darzulegen, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Kann dies nicht zufriedenstellend erreicht werden, besteht langfristig das Risiko hoher Kapitalkosten.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings begrüsst die neue Rolle, die der Wirtschaft im Bereich von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zugemessen wird. Märkte verteilen Ressourcen effektiv, so dass der Grenznutzen für die ESG-Faktoren maximiert werden kann.</p> <p>Der Verband wird die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen und entsprechende Geschäfte begleiten.</p>

Geldpolitik SNB

<p>Aktueller Stand</p>	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten infolge der "COVID 19"-Herausforderungen rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse in der Sommersession behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Namentlich ist dies die Motion von Nationalrat Alfred Heer, welche die Erträge aus den Negativzinsen direkt in die AHV zuteilen möchte. Der Schlüssel der Gewinnverteilung – zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund – soll entsprechend belassen werden, jedoch sollen die Negativzinsen über die Jahre vom Bundesanteil zulasten der AHV umverteilt werden. Damit soll der Bundesanteil in der Höhe der erhobenen Negativzinsen vermindert werden. Eine andere Motion der WAK-N fordert, dass dieser Bundesanteil der künftigen SNB-Ausschüttungen direkt für den Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Beide Motionen wurden im Nationalrat angenommen. Sie müssen jedoch noch die Hürde im Ständerat nehmen.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausschüttungspraxis der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zwecksbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>

